

## Neustart-Szenario für den Tourismus in Nordrhein-Westfalen

### Vorbemerkung

Tourismus ist die Wirtschaftsbranche, die von der gegenwärtigen Krise am härtesten betroffen ist, und die sich voraussichtlich nicht vor 2023 wieder erholen wird. Aktuell befindet sich die Branche nahezu im freien Fall. Die Lage ist dramatisch, es droht eine riesige Pleitewelle. Gemäß einer Umfrage der IHK NRW<sup>1</sup> befürchten zwei Drittel der nordrhein-westfälischen Tourismus-Unternehmen, dass ihre Umsätze über das Gesamtjahr 2020 um mehr als 50 Prozent sinken werden. Drei Viertel der befragten Unternehmen im Reisegewerbe und fast zwei Drittel der Unternehmen im Gastgewerbe befürchten, dass sie dieses Jahres Insolvenz anmelden müssen.

Die Existenzgefährdung zahlloser Betriebe bedeutet nicht nur einen Einbruch des „Wirtschaftsfaktors Tourismus“, der die Grundlagen sichert für die Erwerbstätigkeit von rund 650.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen. Ein Einbruch im Tourismus schwächt auch die Standortattraktivität des Landes und seiner Regionen nachhaltig. Tourismus sichert Lebensqualität und bedeutet gelebte, lebendige Heimat.

Die überdurchschnittliche Betroffenheit des Tourismus durch die Ausbreitung des Coronavirus wird von allen Branchenverbänden bestätigt. Die vielfältige Tourismuswirtschaft in Nordrhein-Westfalen braucht für alle Betriebsformen und alle Akteure dringend Perspektiven und finanzielle Hilfen.

### Neustart des Tourismus in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen ist ein starker Tourismusstandort. Die Struktur der Branche in NRW ist wie im Deutschlandtourismus generell sehr heterogen und hat zudem spezifische Ausprägungen: Neben dem Aktiv- und Naturtourismus ist der NRW-Tourismus überdurchschnittlich stark geprägt vom Städte- und Eventtourismus sowie vom Kulturtourismus. Überdurchschnittlich groß ist der Anteil des MICE-Segments, der Messen sowie des individuellen Geschäftstourismus. Heilbäder und Kurorte sind ein weiteres starkes Standbein.

Damit Tourismus-Strukturen nicht dauerhaft wegbrechen, brauchen die Betriebe und Akteure Aussicht auf Normalität und Rückführung ihres Geschäftes – auch um Hilfsmaßnahmen wie Kredite mit einer Planung hinterlegen zu können. Ebenso wie der Handel muss auch der Tourismus in seiner Gesamtheit die Chance erhalten, seine weiteren Entwicklungsstufen zu planen und sich darauf angemessen vorbereiten zu können.

---

<sup>1</sup> <https://www.ihk-nrw.de/beitrag/tourismus-handel-nrw-pleitewelle-bedroht>, Pressemitteilung vom 20.04.2020

## **Grundannahmen für einen Neustart des Tourismus**

Klar ist: Es wird zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung noch lange dauern, bis die „alte“ touristische Normalität wieder hergestellt werden kann. Gerade deshalb wünschen sich die Tourismusakteure von der Politik Perspektiven, aber auch Vertrauen in ihre unternehmerische Verantwortung für ihr Geschäft und ihre Kunden sowie in ihre Kompetenz bei der Anpassung betrieblicher Prozesse an die gemeinsame Herausforderung der Pandemie-Bekämpfung. Vorgaben dazu sollten möglichst bundeseinheitlich und möglichst branchenübergreifend ausgestaltet werden. Weder einzelne Teilbranchen noch einzelne Betriebsformen dürfen benachteiligt werden.

Folgende Bedingungen sind deshalb für einen Neustart im Tourismus unerlässlich:

1. Es bedarf in einem fortschreitenden Öffnungsprozess klarer und fortzuschreibender Regelungen und Empfehlungen für Maßnahmen des Gesundheitsschutzes wie Abstand, Hygienemaßnahmen, Bedenklichkeit von Kontakten und Umgebungen etc., die von den Ordnungsbehörden zu kontrollieren sind. Wichtig ist, dass diese Regelungen so konkret wie möglich sind und alle relevanten Teilbereiche des Tourismus mitbedenken. Auch sollte der gesamte Prozess durch ein regelmäßiges Monitoring und eine abgestimmte Kommunikation begleitet werden. Auf Bundes- und ggf. ergänzend auf Landesebene sind dabei entsprechende Experten einzubeziehen.
2. Mit den Hilfspaketen des Bundes und den ergänzenden Unterstützungsmaßnahmen des Landes sind bereits weitreichende Hilfen umgesetzt worden. Es bedarf jedoch weiterer konkreter Unterstützungsmaßnahmen, um den Betrieben mit den Einschränkungen ihres Geschäftes, die auch bei einer Lockerung der Schutzmaßnahmen noch für einen erheblichen Zeitraum zu erwarten sind, das Überleben zu sichern. Die Tourismusbetriebe brauchen noch für eine längere Zeit einen Mix aus Krediten und nicht zurückzahlbaren Zuschüssen. Ein entsprechendes Zuschussförderprogramm für Betriebe der Gastronomie, der Hotellerie und für Freizeiteinrichtungen muss sofort aufgelegt werden. Vor allem die Betriebe über 50 Beschäftigte haben derzeit keinen Zugang zu direkten Zuschüssen; ein solcher sollte auch in Nordrhein-Westfalen so schnell wie möglich geschaffen werden.

## **Phasenmodell in drei Schritten**

Tourismus lässt sich Schritt für Schritt wieder zurückführen – von sehr eingeschränkten, reduzierten Formaten bis hin zur Normalität an einem derzeit noch nicht absehbaren Zeitpunkt. Das nachstehende Phasenmodell gibt beispielhaft einen Eindruck in die Kontrollierbarkeit und Beherrschbarkeit eines solchen Prozesses.

Die ersten beiden Phasen einer vorsichtigen Lockerung und Öffnung (Phasen 1 und 2) setzen vor allem auf einen eingeschränkten Individualtourismus mit Möglichkeiten der Bewegung an frischer Luft, kleineren Erlebnissen der Familien, der Nutzung einzelner gastronomischer Angebote sowie dem Besuch von Einrichtungen, zu denen der Zugang kontrolliert (etwa über Eintritte und intelligente Ticketing- und Reservierungssysteme) erfolgen, gesteuert und nachvollzogen werden kann. Die zweite Phase gibt in diesen Bereichen noch etwa mehr Raum.

Die derzeit bekannten Auflagen der Kontakteindämmung und der in anderen Branchen bereits angewandten Hygiene- und Abstandsregeln entlang der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes geben den Rahmen vor.

Damit sich der Tourismus als Wirtschaftsfaktor wieder neu etablieren kann, müssen darüber hinaus in berechenbaren Schritten und Phasen auch Veranstaltungen, Events, größere Meeting-Formate, Veranstaltungen unterhalb der „Großveranstaltungen“, Gruppenreisen, Wellness- und andere Einrichtungen wieder in die Lage versetzt werden, öffnen bzw. stattfinden zu können. Das kann nur ganz eng orientiert an dem weiteren Verlauf des Infektionsgeschehens und an den daraus abzuleitenden Empfehlungen der Virologen erfolgen - sowie an den Erfahrungen mit den bis dato erfolgten Lockerungen des Wirtschaftslebens (= Phase 3 des Modells). Die Planbarkeit dieses Prozesses ist dabei mit Blick auf die erforderlichen Vorläufe vor allem für den Event- und Veranstaltungsbereich einschließlich des MICE-Segmentes von zentraler Bedeutung. Deshalb sollten die Voraussetzungen dafür schon in Phase 1 und 2 besprochen werden.

## Modell für den Neustart des Tourismus

<p style="text-align: center;"><b>Phase 1</b></p> <p style="text-align: center;">(Öffnungen von Aktivitäten im Freien, Individualtourismus, kontrollier- und lenkbare Besucher- und Kundenbewegungen)</p> <p style="text-align: center;"><b>Lockerungen nach dem 4.05.2020</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Phase 2</b></p> <p style="text-align: center;">(Zusätzlich: weitere, nach innen gerichtete Öffnungen und kleine Veranstaltungen sowie kleinere Gruppenreisen)</p> <p style="text-align: center;"><b>Zwischenphase</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Phase 3</b></p> <p style="text-align: center;">(Öffnung zur Normalität)</p>
<p>Bei allen Überlegungen der Phasen 1 und 2 wird vorausgesetzt, dass die derzeit bekannten Auflagen im Bereich Hygiene und Abstandswahrung sowie die Möglichkeit der Erfassung der Daten von Besuchern/Teilnehmern umgesetzt bzw. in betrieblichen Konzepten detailliert ausgeführt werden. Phase 3 setzt auf weitere, noch zu treffende bzw. zu präzisierende Regelungen für die darin genannten Bereiche.</p>		
<p>Öffnung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beherbergungsbetrieben mit autarken Übernachtungsformen (z.B. Ferienwohnungen &amp; -häuser, touristisches Camping mit autonomen Ver- und Entsorgungssystemen, Hotelappartements, Hausboote)</li> <li>• Hotels (Hotel garnis) mit Auflagen*</li> <li>• Anlagen wie Kurparke, Gärten/ Gartenschauen</li> <li>• Außengastronomie</li> <li>• Auto-, Fahrrad- und Bootsverleihe</li> <li>• Ausflugschiffahrt</li> <li>• Zoos, Tierparks, Freizeitparke</li> <li>• Tourist-Informationen</li> </ul> <p>Erlaubt ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die kontrollierte und ggf. beschränkte Nutzung von touristischen Infrastrukturen für Outdooraktivitäten von Tagestouristen (z.B. Wander- und Radwege)</li> <li>• Ist unter der Bedingung von Besucherlenkungen und/oder Zugangsbeschränkungen der Besuch von Museen, Schlössern &amp; Burgen, Orten der Industriekultur sowie Natur- und Kulturdenkmälern</li> <li>• sind kontaktarme Bewegungsangebote im Rahmen gesundheitstouristischer Angebote wie Walken, Gymnastik, Entspannung usw. in Kurparken oder ähnlichen Bereichen</li> <li>• sind Freizeitaktivitäten mit Sportbezug im Freien (z.B. Reiten, Sportbooten, Mountainbikes)</li> </ul>	<p>Öffnung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• weiteren gastronomischen Angeboten</li> <li>• des gesamten Einzelhandels</li> <li>• touristisches Camping ohne autonome Ver- und Entsorgungssysteme mit den notwendigen Auflagen für gemeinschaftlich genutzte Sanitäreanlagen</li> <li>• Erweiterung der Services der Hotellerie</li> </ul> <p>Erlaubt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kleine Gruppenreisen mit stark beschränkter Teilnehmerzahl</li> <li>• Angebote für Führungen mit stark beschränkter Teilnehmerzahl</li> <li>• kleine Veranstaltungen und Konzerte im Freien wie z.B. Kurkonzerte</li> <li>• kleine Meetingformate in Abhängigkeit von Tagungsraumgrößen bzw. der Wahrung entsprechender Abstände</li> </ul>	<p>Erforderlich ist ein weiteres, sich an die Phasen 1 und 2 anschließendes Phasenmodell in sämtlichen touristischen Bereichen, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstaltungen</li> <li>• Events</li> <li>• Freizeitwirtschaft</li> <li>• Gruppenreisen</li> <li>• Angeboten in Bereichen Wellness/Thermen sowie gesundheitstouristische Angebote</li> <li>• Messen, Märkte</li> <li>• Nachtökonomie, Diskotheken, Bars</li> </ul>

\* Detailregelungen zur Hotellerie und zur Gastronomie werden vom DEHOGA entwickelt.